IV/IV/2

Vorlage-Nr.: 04.11.2010 **4639/2010**

Unterlage zur Sitzung im

öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Schule und Weiterbildung	08.11.2010	

Anla	ass: Mitteilung der Verwal- tung		
	Beantwortung von An- fragen aus früheren Sitzungen	Beantwortung einer An- frage nach § 4 der Geschäfts- ordnung	Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Gründung von Gemeinschaftsschulen in Köln hier: Elternbefragung

<u>Ergänzung zu TOP 6.3.3 "Eckpunktepapier des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW "Gemeinschaftsschule"</u>

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW hat am 20.09.2010 die zentralen Eckpunkte für das Modellvorhaben "Gemeinschaftsschule" vorgestellt und sowohl Schulträger als auch die betroffenen Schulen über die Voraussetzungen und den Zeitplan informiert.

Bereits die Befragung zum Wechsel von Kölner Kindern auf weiterführende Schulen im Herbst 2009 hat gezeigt, dass eine deutliche Zwei-Drittel-Mehrheit der Eltern eine Weiterentwicklung der bestehenden Schulstruktur in Richtung eines längeren gemeinsamen Lernens befürwortet und dem gegliederten Schulsystem kritisch gegenüber steht. Ebenso deutlich dokumentierte die Elternbefragung das Bedürfnis der Eltern an verlässlichen Ganztagsangeboten für ihre Kinder. Zudem bestätigte die Elternbefragung die Entwicklung im Schulwahlverhalten hin zu Schulformen, die einen höherwertigen Schulabschluss ermöglichen.

Die Stadt Köln beabsichtigt daher, vorbehaltlich eines entsprechenden Ratsbeschlusses, einen Antrag auf Teilnahme an dem Modellversuch für folgende 3 Kölner Schulstandorte beim Land einzureichen. Die bisherigen Schulen an diesen Standorten haben ihr Interesse bekundet und bieten durch individuelle pädagogische Konzepte bereits jetzt gute Voraussetzungen:

Standort Rochusstraße 145-147, Köln-Bickendorf, bisher Montessori-Hauptschule Standort Ferdinandstraße 43, Köln-Mülheim, bisher Montessori-Hauptschule Standort Wuppertaler Straße 19, Köln-Buchheim, bisher Hauptschule Wuppertaler Str.

Die Gemeinschaftsschulen werden neu gegründet,

Das Land wird die neuen Gemeinschaftsschulen nur genehmigen, wenn für jede Schule ein ausreichendes Interesse bei den Eltern besteht. Hierfür müssen pro Schule mindestens 3 Klassen mit je 23 Schülerinnen und Schülern gebildet werden können. Als Nachweis, dass je Schule somit mindestens 69 Eltern für ihre Kinder die Schulform der Gemeinschaftsschule wählen würden, ist das Ergebnis einer Elternbefragung zu dokumentieren. Deshalb werden die Eltern der Kinder befragt, die derzeit das 3. und 4. Schuljahr der Grundschulen besuchen, die im Einzugsbereich der vorgesehenen Gemeinschaftsschulen liegen oder einen ähnlichen pädagogischen Ansatz haben.

Ab dem 08.11.2010 erhalten die Eltern der ausgewählten Grundschulen sowie zwei Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache die Fragebögen über die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer mit der Bitte um Rückgabe innerhalb einer Woche. Wie bereits die Elternbefragung 2009 wird diese Befragung mehrsprachig durchgeführt; die Eltern werden über die Kernpunkte der Gemeinschaftsschule auch in englischer, türkischer und russischer Sprache informiert und erhalten ebenso die Fragebogen in der jeweiligen Sprache. Ziel ist es, eine erste Auswertung der Elternbefragung bereits mit der Beschlussvorlage zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 29.11.2010 in die Beratungen einzubringen.

Um die Chancen einer möglichst hohen Beteiligungsquote zu steigern, informiert die Verwaltung die Öffentlichkeit auch über eine Pressemitteilung.

gez. Dr. Klein